

Beilage 2.1

zur Sitzung des Jugendhilfe-
ausschusses vom 25.07.2014

Bericht der Adoptionsvermittlungsstelle des Jugendamts Nürnberg

Rechtliche Voraussetzungen

Die Adoptionsvermittlung und die Aufgaben der Adoptionsvermittlungsstellen sind im Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermG) geregelt, die Beteiligung der Jugendämter und der Vermittlungsstellen im gerichtlichen Verfahren richtet sich nach den §§ 189 u. 194 des Gesetzes über Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) in Verbindung mit § 50 und 51 SGB VIII. Weiterhin gelten §§ 1741-1772 BGB sowie das Adoptionswirkungsgesetz (AdWirkG).

Für Adoptionen mit Auslandsberührung gilt das Adoptionsübereinkommensausführungsgesetz (ADÜbAG) und das Europäische Übereinkommen über die Adoption von Kindern vom 27.11.2008. Dieses ist mit Zustimmung des Bundeskabinetts 12.03.2014 revidiert. Mit der Revision wurden Änderungen vorgenommen, die insbesondere auf die Stärkung der Rechte von nichtehelichen Vätern und die Stärkung der Rechte von Kindern abzielen. Diese sind im Verfahren anzuhören und sollen der Adoption zustimmen, soweit sie vom Alter her bzw. intellektuell dazu in der Lage sind. Rechtsicherheit des Adoptionsverfahrens und Erweiterung auf gleichgeschlechtliche und nichtverheiratete Paare sind weitere Eckpunkte.

Eine Adoption eines Minderjährigen ist nur zulässig, wenn sie dessen Wohl dient und zu erwarten ist, dass eine Eltern-Kind Beziehung entsteht. Bei Ehepaaren ist eine Adoption nur gemeinschaftlich möglich, ein Ehepartner kann das Kind seines Partners annehmen. Bei einer nichtehelichen oder eingetragenen Lebenspartnerschaft kann nur einer der Lebenspartner das Kind annehmen. Das Mindestalter beträgt 25 Jahre, einer der Partner kann auch 21 Jahre sein. Zur Adoption müssen in der Regel die leiblichen Eltern zustimmen. Eine Einwilligung kann erst erfolgen, wenn das Kind 8 Wochen alt ist. Über 14 Jahre müssen Jugendliche selbst zustimmen. Mit Einwilligung der Eltern wird das Jugendamt Vormund, seit 2012 werden in Nürnberg die Vormundschaften nicht mehr von der Adoptionsvermittlungsstelle geführt, sondern von der Abteilung Vormundschaften/Beistandschaften. Damit wurde den Neuerungen des Vormundschaftsrechtes und der Stärkung der Rolle der Vormünder sowie dem verstärkten Kinderschutz Rechnung getragen. Eine Adoption soll erst nach einer angemessenen Adoptionspflegezeit ausgesprochen werden, in der Regel nach ca. 12 Monaten. Eine Adoption und deren Umstände darf nur mit Zustimmung der Adoptiveltern und des Kindes offenbart werden. Zu beachten ist jedoch das Grundrecht des Kindes auf Wissen seiner Herkunft (s. TOP 4: Ausbau der Hilfen für Schwangere und Regelung der vertraulichen Geburt). Die Aufhebung einer Adoption ist nur aus schwerwiegenden Gründen möglich. Die rechtlichen Voraussetzungen der Adoptionsvermittlungsstellen werden umfassend als Arbeitsgrundlage in den Empfehlungen der Landesjugendämter zur Adoptionsvermittlung dargestellt.

Tätigkeit der Adoptionsvermittlungsstelle

Die Aufgaben der Adoptionsvermittlungsstelle sind im Wesentlichen:

- Beratung bei Fremd-, Verwandten-, Stiefelternadoption und internationaler Adoption.
- Prüfung der Voraussetzungen der Adoptionsbewerber/Adoptiveltern unter Wahrung des Kindeswohles des anzunehmenden Kindes/Jugendlichen.
- Beratung und Begleitung abgebender Eltern.
- Vermittlung der Kinder in geeignete Adoptivfamilien und begleitende Nachsorge.
- Erstellen von Sozialberichten und Stellungnahmen für das Familiengericht im Adoptionsverfahren.

- Begleitung von Umgangskontakten.
- Beratung und Begleitung bei der Herkunftssuche.
- Beratung von Fachkollegen zum Beispiel Vormünder, Allgemeiner Sozialdienst, Amtshilfeersuchen.
- Dokumentation, Statistik. Vorbereiten und Durchführen von Vorbereitungsseminaren und Infoabenden für Adoptivbewerber.

Wie bereits im Jahr 2002 im JHA berichtet und beschlossen, besteht eine Kooperation mit dem Amt für Familie und Jugend Landkreis Nürnberger Land auf dem Gebiet der Adoption. Eine gemeinsame Konzeption dient als Arbeitsgrundlage.

Die Adoptionsvermittlungsstelle des Jugendamts Nürnberg befindet sich seit 01.02.2014 in den Räumen des Kinder- und Jugendhilfezentrums, Reutersbrunnenstr. 34, ebenso wie die Fachstelle Vollzeitpflege. Damit wurde das KJHZ nach der organisatorischen Zusammenfassung 2010 nunmehr auch räumlich zusammengeführt.

Die Vermittlungsstelle ist mit 2,3 Personalstellen, verteilt auf 4 Sozialpädagoginnen sowie zusätzlich einer Verwaltungskraft mit 30 Wochenarbeitsstunden ausgestattet.

Adoptionen

Die Anzahl der Fremdadoptionen ist in den letzten Jahren in Nürnberg wie bundesweit rückgängig. Gesellschaftliche Veränderungen, der Ausbau der Hilfen für Mutter und Kind und frühen Hilfen haben dazu beigetragen, dass Kinder vermehrt bei ihren Müttern/Eltern aufwachsen können.

Fremdadoptionen

2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004
5	8	11	12	13	3	8	7	7	11

Im Vergleich

1993	1992	1991	1990	1989	1988	1987	1986	1985	1984
17	19	11	13	15	14	27	17	24	42

Stiefelternadoptionen bewegen sich auf gleichem Niveau im 10-Jahres-Durchschnitt 2004 - 2013 16,9 jährlich.

Adoptionen von Lebenspartnern erfasst seit 2007

2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
2	2	2	3	5	5	3

Überprüfte Adoptionsbewerber, Stand Mai 2014, 44 Paare, 30 aus Nürnberg, 14 auswärtig.

Besonderheiten

Aufgrund der abnehmenden Zahl der Kinder, die zur Adoption freigegeben werden, bekommt die internationale Adoption, durchgeführt von zugelassenen Agenturen zusehends Bedeutung. Diese ist jedoch kostenintensiv (durchschnittlich 20.000 - 30.000 Euro für Beratungsleistungen, Übersetzungen, Dokumente, Gerichtskosten) und zeitaufwendig. Positiv sind die gesetzlichen Übereinkommen, die wie eingangs berichtet, revidiert wurden und nun zu mehr Rechtssicherheit beitragen und dem Wohl des Kindes gerechter werden.

Aber auch für Adoptionsvermittlungsstellen ergeben sich daraus neue Herausforderungen und Fragestellungen der Beratung von kinderlosen Paaren. Die Adoptionsvermittlungsstelle bietet in Zusammenarbeit mit der auch zum KJHZ gehörenden Fachstelle Vollzeitpflege einmal jährlich ein Seminar für Bewerberinnen und Bewerber an. Diese Kooperation ermöglicht Adoptivbewerberinnen

und Bewerberinnen, sich z. B. sich mit der Möglichkeit, ein Pflegekind auf Dauer aufzunehmen statt ein Kind zu adoptieren, auseinanderzusetzen.

Kinderlosigkeit stellt eine hohe psychische Belastung für Paare dar. Und Mütter, die sich mit dem Gedanken tragen, ihr Kind zur Adoption freigeben zu wollen, befinden sich in einer extremen, krisenhaften Notlage. Sie benötigen eine fachlich fundierte, sensible, unterstützende, wertfreie Beratung vor, während und nach einer Adoptionsfreigabe. Bei Freigabe eines Kindes muss dessen Wohl stets im Vordergrund stehen und Adoptivbewerberinnen und Adoptivbewerber gefunden werden, die dem Kind eine dauerhafte, sichere Familie in Achtung der Herkunft des Kindes bieten können und den Vorstellungen der freigebenden Mutter gerecht werden. Es werden immer passende Eltern für ein Kind gesucht und nicht umgekehrt. Die Beratung und Überprüfung der Bewerberinnen und Bewerber, die Vorbereitung, die Vermittlung, die Nachsorge und später die „Wurzelsuche“ des Adoptivkindes sind komplexe Beratungsprozesse. Stiefelternadoptionen erfordern Kenntnisse über Familiendynamiken.

Die Tätigkeit in der Adoptionsvermittlung erfordert daher ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz (mindestens 2jährige Berufserfahrung), Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Kindeswohlorientierung, Einfühlungsvermögen und eine stabile Persönlichkeit.

Die Adoptionsvermittlung ist eine Aufgabe der Jugendhilfe, die gesetzlichen und gesellschaftlichen Veränderungen unterworfen ist. Standards, Infoabende, Bewerberseminare, Beratungsangebote und –inhalte müssen daher in einem fortlaufenden Qualitätsentwicklungsprozess kritisch hinterfragt und angepasst werden.

Aus der praktischen Arbeit der Adoptionsvermittlungsstelle

Die Prüfung der Geeignetheit von Adoptivbewerbern ist eine hoheitliche Aufgabe des Jugendamts und stellt eine systematisierte Auseinandersetzung mit dem Thema Adoption dar. Die Vorgehensweise orientiert sich an gesetzlichen und fachlichen Vorgaben. So sollen mindestens 3 Gespräche, zwei im Amt und eines im häuslichen Umfeld erfolgen. Inhalte sind u. a. die Aufklärung über das Adoptionsverfahren, Fragen zur Adoption, zur Herkunft der Kinder und deren Familien, Fragen nach dem Kinderwunsch der Adoptivbewerber, den Motiven für eine Adoption. Aber auch Erwartungen an ein Kind und Erziehungsvorstellungen werden erörtert; Partnerschaft, wirtschaftliche, berufliche, gesundheitliche Situation, Zukunftspläne sind weitere Inhalte. Verwendet werden dabei Arbeitsmittel, wie ein standardisierter Fragebogen des bayerischen Landesjugendamtes. Ein Lebensbericht der Adoptivbewerber wird erstellt. Die Informationen fließen dann in den abschließenden Eignungsbericht ein.

Während und nach einer Adoption ist eine intensive Begleitung und Unterstützung aller Beteiligten erforderlich (Adoptivbewerber, abgebende Mutter/Eltern). In der Regel befindet sich ein Kind 12 Monate in Adoptionspflege, dann erfolgt eine umfassende abschließende Stellungnahme der Adoptionsvermittlungsstelle an das Familiengericht, damit bei positivem Verlauf die Adoption ausgesprochen und rechtskräftig werden kann.

Die Adoptivfamilien und die abgebenden Mütter/Eltern werden auf Wunsch weiterhin durch die Adoptionsvermittlungsstelle beraten, z. B. bei Erziehungsfragen in der Adoptivfamilie. Auch findet bei Bedarf eine persönliche Begleitung von Umgangskontakten statt. Auch Familien mit Kindern, die über Auslandsvermittlungsagenturen adoptiert haben sowie Stiefelternadoptionen können Beratung und Nachsorge in Anspruch nehmen.

Die Akten der Adoptionsvermittlung haben eine Aufbewahrungsfrist von 60 Jahren, dies ist dem Recht auf Kenntnis der Herkunft geschuldet. Wurzelsuche und Biographiearbeit ist eine wichtige Aufgabe der Adoptionsvermittlungsstelle. So gibt es die Suche von 18jährigen Adoptierten nach ihrer Herkunft und dem Wunsch auf Akteneinsicht, aber auch 35jährige oder Großeltern und Geschwister wenden sich an die Vermittlungsstelle mit dem Wunsch professionell unterstützt zu werden. In diesem sensiblen Prozess sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Vermittler, Helfer bei Recherchen, Begleiter von möglichen Kontaktaufnahmen und Gesprächspartner.